119/26
Beschlussvorlage
öffentlich

Änderung des Beschlusses zur BV-Nr. 089/26 – Neufestlegung des Befragungszeitraums und vollständige Neuaussendung der Abstimmungsunterlagen zur Einwohnerbefragung "Nordanbindung"

Organisationseinheit:
Allgemeine Verwaltung

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen (Entscheidung)	17.11.2026	Ö

Beschlussvorschlag
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt, den auf Grundlage der Beschlussvorlage 089/26 gefassten Beschluss zur Durchführung der Einwohnerbefragung zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zossen Nord – Verkehrsfläche“ wie folgt zu ändern und zu ergänzen:

1. Neufestlegung des Befragungszeitraums

Der ursprünglich festgelegte Befragungszeitraum wird aufgehoben.

Die Einwohnerbefragung wird im Zeitraum vom 01. Dezember 2026 bis zum 05. Januar 2027 um 18 Uhr durchgeführt, später eingegangene Beteiligungen bleiben bei der Auswertung unberücksichtigt. Befragungsunterlagen, die auf Grund von gegebenenfalls sehr kurzen Postlaufzeiten durch Stimmberechtigte bereits vor dem Beginn des Befragungszeitraums bearbeitet und zurückgegeben bzw. zurückgesendet werden, sollen hierdurch nicht als ungültig behandelt werden, in Anlehnung an das gesetzliche Briefwahlverfahren. Die Auswertung der Befragung soll am 06. Januar 2027 erfolgen.

2. Vollständige Neuaussendung der Befragungsunterlagen

Aufgrund des festgestellten Fehlers bei der Erstellung der bereits versandten Unterlagen wird eine vollständige Neuaussendung sämtlicher Befragungsunterlagen an alle Teilnahmeberechtigten beschlossen. Die neuen Abstimmungsunterlagen werden sich durch eine farbliche anders gestaltete Abstimmungskarte eindeutig von den ursprünglich versandten Unterlagen mit gelber Abstimmungskarte unterscheiden.

3. Ungültigkeit der ursprünglich versandten Unterlagen

Die im Rahmen des ersten Versands ausgegebenen Befragungsunterlagen werden für die neu anzusetzende Einwohnerbefragung für ungültig erklärt und vollständig durch die neu ausgestellten Unterlagen ersetzt. Die Bürgerinnen und Bürger werden im neuen Anschreiben ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die bisherigen Unterlagen nicht mehr verwendet werden dürfen. Bereits eingegangene Unterlagen aus dem Erstversand werden gesondert und sicher verwahrt und entsprechend den rechtlich festgelegten Verfahrensregeln behandelt. Durch geeignete organisatorische und technische Maßnahmen wird sichergestellt, dass ausschließlich die gültigen neuen Abstimmungskarten in die Auswertung einfließen und pro teilnahmeberechtigter Person nur eine Stimmabgabe berücksichtigt wird.

Die Zuordnung und Prüfung der Teilnahmeberechtigung erfolgt unter Wahrung des Abstimmungsgeheimnisses.

4. Information der Einwohnerinnen und Einwohner

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Bevölkerung über den fehlerhaften Erstversand, die vollständige Neuaussendung und die Änderung des Befragungszeitraums zu informieren.

Den neu versandten Unterlagen wird ein neues Anschreiben im Sinne der Nr. 3 beigefügt.

5. Anpassung der Rückgabefrist

Die Frist für die Rückgabe der Befragungsunterlagen wird entsprechend der Nr. 1 angepasst.

6. Fortgeltung des ursprünglichen Beschlusses

Die übrigen Regelungen des ursprünglichen Beschlusses zur BV-Nr. 089/26 bleiben unverändert bestehen, soweit sie diesem Änderungsbeschluss nicht entgegenstehen. Für die Auszählung ist weiterhin vorgesehen, dass diese mithilfe der Fraktionen am 06. Januar 2027 ab 9:00 Uhr im Rathaus stattfindet.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

[X] besteht nicht [ ] besteht für:

Begründung

Im Zuge des bereits erfolgten Versands der Befragungsunterlagen wurde ein erheblicher Fehler durch den Dienstleister festgestellt. Die den Unterlagen beigefügte Versicherung an Eides statt enthält anstelle der erforderlichen personenbezogenen Angaben sowie der individuellen Stimmscheinnummer lediglich Platzhalter. Damit ist die ordnungsgemäße Individualisierung eines wesentlichen Bestandteils der Befragungsunterlagen nicht erfolgt. Um Unsicherheiten bei der Verwendung unterschiedlicher Dokumente, mögliche Zuordnungsprobleme sowie Zweifel an der ordnungsgemäßen Durchführung der Befragung zu vermeiden, wurde entschieden, sämtliche Befragungsunterlagen vollständig neu zu erstellen und an alle Teilnahmeberechtigten erneut versenden zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen
[ ] Ja [X] Nein

Gesamtkosten:	
Deckung im Haushalt:	[ ] Ja [X] Nein
Finanzierung aus der Haushaltsstelle:	

Anlage/n
Keine